



## Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger – Berufsfachschule – Fachrichtung Kinderpflege

### Liebe Schülerin, lieber Schüler,

dieser Bildungsgang ist für Sie geeignet, wenn Sie

- Interesse an der Arbeit mit Kindern haben
- eine praxisnahe Qualifikation als Eingangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher wünschen
- eine Berufsausbildung im pädagogischen Bereich suchen.

Als „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ üben Sie als pädagogische Ergänzungskraft unterstützende Tätigkeit bei der Erziehung, Pflege und Versorgung von Kindern aus. Einsatzorte sind Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

#### Aufnahmevoraussetzungen

Sie benötigen mindestens den Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) und einen Arbeitsvertrag eines Trägers einer Kindertageseinrichtung.

#### Was bedeutet praxisintegrierte Ausbildungsform?

Bei der praxisintegrierten Ausbildungsform (PiA) arbeiten Sie in einer Kindertageseinrichtung (in Teilzeitform) und Sie besuchen die Berufsfachschule, d.h. in Ihrer Ausbildung werden die Theorieanteile und die Praxisanteile kontinuierlich über die gesamte zweijährige Ausbildung verknüpft.

Die folgende Darstellung verdeutlicht exemplarisch die Verteilung der

Anwesenheit in den Lernorten Schule und Kindertageseinrichtung:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Ausbildungsjahr	Schule	Schule	Schule	Kita	Kita
2. Ausbildungsjahr	Kita	Kita	Kita	Schule	Schule

#### Unterricht

Unser Unterrichtsziel ist es, Sie in handlungsorientierten Lernfeldern zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten zu befähigen. Wir unterstützen Sie bei dem Erwerb der im Berufsfeld erforderlichen Fach-, Sozial-, Personal- und Medienkompetenz.

Ihre Fachdisziplinen im berufsbezogenen Lernbereich sind

- Sozialpädagogik
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

Im berufsübergreifenden Lernbereich werden Sie unterrichtet in

- Deutsch/Kommunikation
- Sport/Gesundheitsförderung

**Dauer:**

2 Jahre

**Abschlüsse:**

- Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), ggf. mit Q-Vermerk

**Berufskolleg des  
Märkischen Kreises in  
Iserlohn**

Hansaallee 19  
58636 Iserlohn  
Telefon 02351/966-3500  
Fax 02351/966-3595

[www.bk-iserlohn.de](http://www.bk-iserlohn.de)

- Religionslehre
- Politik/Gesellschaftslehre.

Im Differenzierungsbereich erhalten Sie Unterricht in den Bereichen Musik und Kunst.

Ihre Ausbildung endet nach zwei Jahren mit einer staatlichen Abschlussprüfung.

### Digitale Bildung

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 werden im Unterricht **schulereigene** Tablets bzw. Notebooks für Präsentationen, Recherchen, Rechenoperationen, Kommunikation usw. eingesetzt.

Für den Unterricht ist ein **schulereigenes** Tablet/Notebook mitzubringen, das folgende Mindestanforderungen erfüllt:

- 7,9 Zoll oder größer
- WLAN-fähig
- portabel
- schnelle Einsatzbereitschaft
- aktuelles Betriebssystem, das für den Betrieb Microsoft Office-Apps geeignet ist
- Akkulaufzeit, die den Betrieb des Geräts während eines ganzen Schultages gewährleistet

### Berufliche Qualifikation und schulischer Abschluss

Sie erwerben

- den Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ mit dem Hinweis der fachlichen Qualifikation für die Kindertagespflege

**und**

- den Erweiterten Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

**oder**

- den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), ggf. mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, wenn Sie die erforderlichen Leistungen erbringen.

### Weiterführende Ausbildungsmöglichkeit

Im Anschluss an diesen Bildungsgang können Sie die Fachschule des Sozialwesens – Fachrichtung Sozialpädagogik (Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“) besuchen, wenn Sie den Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben haben.

### Anmeldung

Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Schulhomepage oder unter [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de) (Schüler Online).

### Persönliche Beratung

- Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Vaupel, zu der Sie Kontakt über das Sekretariat unter 02351/966-3500 aufnehmen können.
- Sie können den Tag der offenen Tür besuchen. Den Termin erfahren Sie auf der Schulhomepage oder in der örtlichen Presse.

### Wichtig, nach der Zusage der Schule

benötigen Sie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und müssen den Nachweis der Masernschutzimpfung vorlegen. Sie können das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erst mit dem Zugeschreiben der Schule beantragen.

### Bewerbungsunterlagen sind nur schriftlich einzureichen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Zeugniskopie
- Fotokopie vom Personalausweis
- Fotokopie vom Impfpass (Nachweis der Masernschutzimpfung)
- Falls vorhanden Bescheinigung über praktische Tätigkeiten oder Arbeitszeugnis (Praktikum, FSJ, ...)
- Arbeitsvertrag eines Trägers/einer Tageseinrichtung für Kinder

